14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2006 – Drucksache 14/26

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 11) – Betätigungsprüfung bei der Landesstiftung Baden-

 Betätigungsprüfung bei der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2006 Drucksache 14/26 Kenntnis zu nehmen;
- 2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Ergebnis der von der Geschäftsführung durchzuführenden Prüfung der Kapitalanlagestrategie der Landesstiftung gGmbH bis 30. Juni 2007 zu berichten.

19. 10. 2006

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Lazarus Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2006, Drucksache 14/26, in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2006.

Ausgegeben: 09. 11. 2006

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe sich in seiner Denkschrift 2005 mit einigen Aspekten der Landesstiftung beschäftigt. Dies habe zu einem Landtagsbeschluss vom 2. Februar 2006 geführt, und in der Drucksache 14/26 berichte jetzt die Landesregierung über die Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses. Demnach seien alle Punkte des Landtagsbeschlusses in einen Gesellschafterbeschluss eingeflossen.

Es könne festgestellt werden, dass die Ziffern 1 und 3 des Landtagsbeschlusses umgesetzt worden seien. Die Ziffer 2, die damals bei der Behandlung der Denkschrift 2005 kontrovers zwischen Rechnungshof und Finanzministerium diskutiert worden sei und die die Prüfung der Kapitalanlagestrategie der Landesstiftung unter Einbeziehung vom Rechnungshof aufgezeigter Alternativen betroffen habe, sei auch in den Gesellschafterbeschluss eingeflossen, aber es wäre interessant zu erfahren, wie und mit welchen Ergebnissen diese Kapitalanlagestrategie überprüft worden sei.

Deshalb greife er die Anregung des Rechnungshofs auf und schlage folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

- von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2006 Drucksache 14/26 – Kenntnis zu nehmen;
- 2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag über das Ergebnis der von der Geschäftsführung durchzuführenden Prüfung der Kapitalanlagestrategie der Landesstiftung gGmbH zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die CDU könne diesem Vorschlag zustimmen und hätte auch erwartet, dass ein Bericht über die Kapitalanlagestrategie der Landesstiftung erfolge. Als Datum für die Berichterstattung solle "bis 30. Juni 2007" eingesetzt werden.

Mit dieser Ergänzung wurde der Beschlussvorschlag des Berichterstatters einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum erhoben.

03.11.2006

Lazarus